

Inhalts-Übersicht:
Carl Otto Edler von Rennenkampff

4	761/ 1528	Estl. Gouv. Verwaltung.	Bezirksverwaltung von Sastama	30.08.1885	Übersetzung des beiliegenden estnischen Schreibens: Eingabe an die Gouv. Regierung: Der Besitzer des Landgutes Sastama hat sich öffentliche Bodenflächen angeeignet, wodurch den Bauern der Nachbardörfer die Weideflächen fehlen. Unterschrieben von 15 Bauern.
5	zu 761	Bezirksverwaltung von Sastama	Estl. Gouv. Verwaltung	11.09.1885	Das Gesuch wird abgelehnt.
6	761/ 2239	Hakenrichter von Strand-Wieck.	Estl. Gouvern. Regierung	12.09.1885	Klage wird abgelehnt, da zunächst der Kirchspielsrichter vermitteln muß.
7	825/ 1842	Estl. Gouvern. Regierung.	Hakenrichter von Strand-Wieck	19.09.1885	Die Bekanntmachung durch die Sastamasche Gemeindepolizei ist erfolgt.

761

d. 12. Sept. 1885

Nr.: 2239

An
den Strandwieckschen Herrn Hakenrichter

Ew. Hochwohlgeboren werden von der II. Abthl. der Estl. Gouvern. Regierung mit Genehmigung des Herrn Vice-Gouverneurs hiermit aufgefordert, die Sastamaschen Bauern:

Maddis Reimann, Jaan Pagga, Jaan Somp, Jaan Külm, Mihkel Waldt, Hendrek Korjo, Jaan Noop, Tönis Enno, Jaan Sommet, Mihkel Pagga, Jaan Wiita, Aadu Baulmann, Tönnis Seppur, Madis Okk, Madis Enno und Hendrek Kaalman

zu eröffnen, daß in Grundlage des, Art. 728 der Est. Bauerverordnung, die Mitglieder der estländischen Bauergemeinden ihre Klagen gegen Personen adeligen Standes, sie mögen deren Person oder deren bewegliches oder unbewegliches Vermögen betreffen, zuerst beim Kirchspielsrichter zur Vermittlung anbringen, und falls eine Vermittlung nicht zustande kommt, ihre Klagen beim competenten Kreisgerichte anzubringen haben, weshalb das Obengenannte keine Berücksichtigung finden kann.

Über die abgehaltene Eröffnung ist anher zu berichten.

Gouvernements Regierung.

Nr.: 826

prod.: 23. September 1885

An
Eine Erlauchte Kayserliche
Ehstländische Gouvernements Regierung

von

dem Hakenrichter der Strandwieck

Bericht.

Zur Erfüllung der Vorschrift Einer Erlauchten Kaiserlichen Ehstländischen Gouvernements Regierung d. d. 12. Sept. c., Nr.: 2239, beehre ich mich zu berichten, daß den Sastamaschen Bauern Maddis Reimann, Jaan Pagga, Jaan Lomp et cons. die betreffende Eröffnung, durch die Sastamasche Gemeindepolizei gemacht worden ist.

Leal,
d. 19. September 1885
Nr. 1842

Baron von Hoyningen Huene.
Hakenrichter der Strandwieck